



## Fallweise beschäftigte Dienstnehmer – ärgerlich oder doch ein Vorteil?

Eine fallweise Beschäftigung liegt vor, wenn Dienstnehmer in unregelmäßiger Abfolge für einen Zeitraum beschäftigt werden, der eine Woche nicht übersteigt. Zwischen Arbeitgeber und –nehmer besteht dabei keine verbindliche Vereinbarung über einen längeren Zeitraum. Falls das pro Arbeitstag vereinbarte Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2008: EUR 26,80 pro Tag) übersteigt, dann ist der Dienstnehmer voll kranken- und pensionsversichert. Für den Dienstgeber fallen damit die entsprechenden Lohnnebenkosten an.

Achtung: Auch für fallweise beschäftigte Dienstnehmer muss vor jedem einzelnen Arbeitstag eine Aviso-Anmeldung erfolgen (per Fax an die Gebietskrankenkasse). Es können 6 Tage im Voraus gemeldet werden, wobei jedoch darauf zu achten ist, dass dadurch nicht ein fortlaufendes Dienstverhältnis unterstellt werden kann.

Was ist der Vorteil einer fallweisen Beschäftigung? Die Höchstbeitragsgrundlage für die laufenden Bezüge eines echten Dienstnehmers beträgt EUR 131,- pro Tag. Die Geringfügigkeitsgrenze pro Monat beträgt EUR 349,01. Wenn man diese monatliche Geringfügigkeitsgrenze mit der täglichen Höchstbemessungsgrundlage in Verhältnis setzt, dann ergibt sich ein Grenzwert von rund 2,6 Tagen. Das bedeutet: wenn eine Tätigkeit sowohl in mehreren Kurz-Arbeitstagen, aber auch geballt in wenigen Tagen erledigt werden kann, dann kann es günstiger sein, anstelle eines laufenden Dienstverhältnisses eine fallweise Beschäftigung anzumelden.

Ein einfaches Beispiel: ein Dienstnehmer erhält bei einem Stundensatz von EUR 20,- für 48 Stunden pro Monat ein Monatsgehalt von EUR 960,- (das entspricht ca. 11 Stunden pro Woche). Dieses Gehalt wird zur Gänze der Sozialversicherung unterzogen. Wenn bei gleichem Stundensatz eine fallweise Beschäftigung von 6 Tagen a 8 Stunden gewählt wird, dann kommt der Dienstnehmer ebenso auf 48 Stunden bzw. einem Gesamtentgelt von EUR 960,-. Das Tages-Entgelt von EUR 160,- liegt aber über der Höchstbemessungsgrundlage von EUR 131,- pro Tag. Die Sozialversicherungsbeiträge sind daher nicht vom gesamten Entgelt zu zahlen.

Noch krasser wird diese Situation, wenn jemand bloß einen Tag beschäftigt wird, beispielsweise 1.000 Euro kassiert und die Krankenkasse ein normales Dienstverhältnis unterstellt.

**Mag. Rudolf Siart,**  
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Wien,  
Siart + Team Treuhand GmbH,  
1160 Wien, Enenkelstrasse 26  
Tel.: 01/493 13 99,  
E-Mail: [siart@siart.at](mailto:siart@siart.at)  
[www.siart.at](http://www.siart.at)

